

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Band: 73 (1985)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8 August 1985

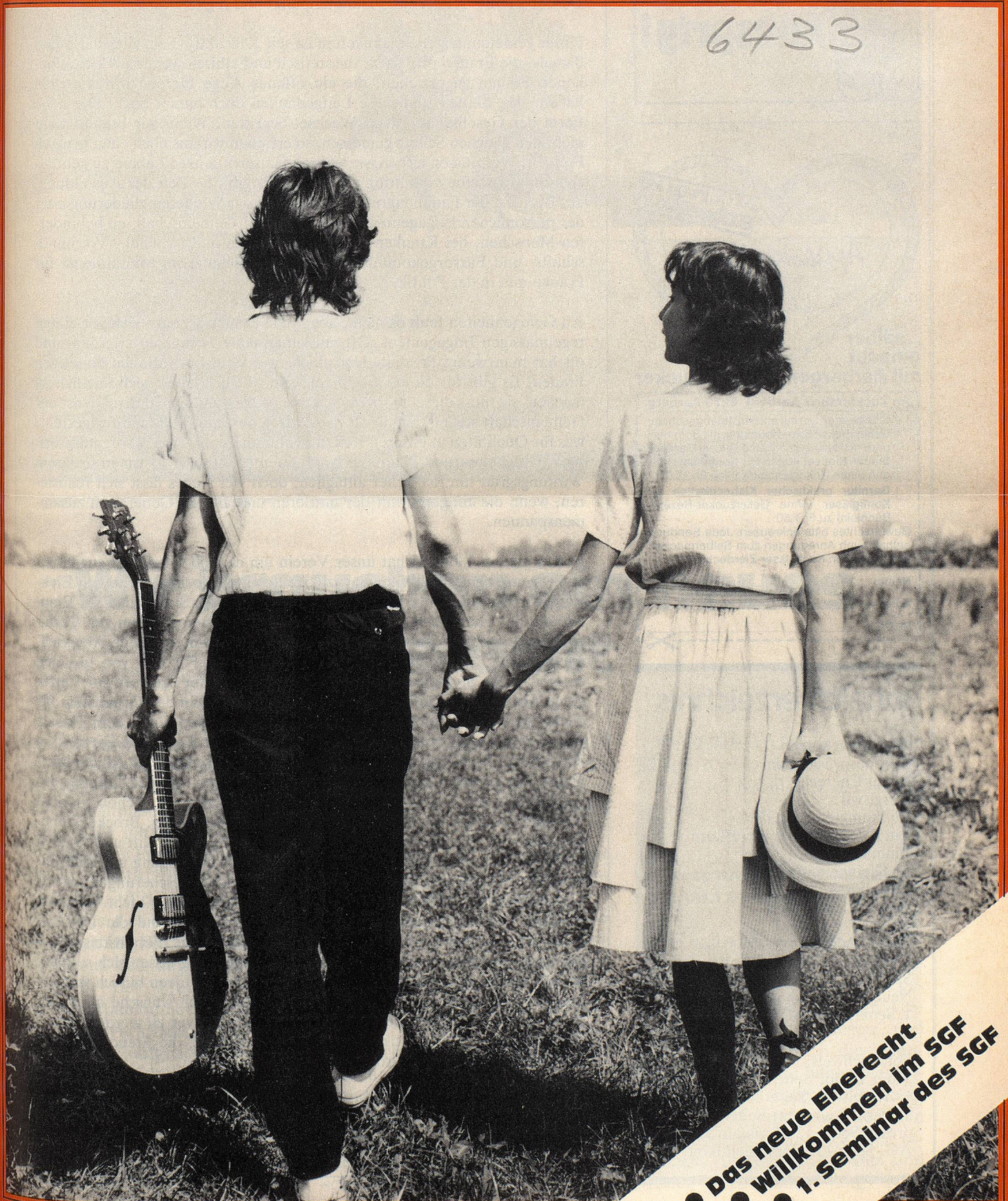
73. Jahrgang

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la
Société d'utilité publique
des femmes suisses



- Das neue Eherecht
- Willkommen im SGF
- 1. Seminar des SGF

**Coop-Brot
ist täglich**



**frisch und
knusprig!**



**..säuber
gmacht
mit Aarberger Gelierzucker**

An Zuckerfabrik Aarberg, 3270 Aarberg

Bitte senden Sie mir mit Einzahlungsschein:
 Gelierzucker-Rezeptbüchlein mit Sommer- und Winterrezepten und einer **Garnitur bunter Klebeetiketten für Konfigläser** gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 3.50.

Garnitur praktischer Klebeetiketten für Konfigläser (ohne Gelierzucker-Rezept-Büchlein) zu Fr. 1.50.

Gewünschtes bitte ankreuzen. Jede Sendung enthält auch Anregungen zum Selbermachen von hübschen Konfigläser-Zierdeckeln.

Name: _____ SGF

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Inhaltsverzeichnis

Gedanken einer Sektionspräsidentin	2
Neues Eherecht	3
Hergiswil	5
Willkommen im SGF	8
Ein Adoptivkind findet Eltern	10
Einmachzeit	11
Im Kleinen mithelfen	11
Ideenbörse	12
Weiterbildungskurs	13
Zentralvorstand	14
Wir gratulieren	15
Einladung	15
Spenden	15
Neue Präsidentinnen	15
1. Seminar des SGF	16

Fotonachweis:

Titel: Bono; Seite 3: Comet; Seite 6: Hergiswil; Seite 10, 12 und 13: Margrit Baumann; Seite 11: Florapress; Seite 12: Swissair Flugfoto AG; Seite 15: Hombrechtikon

Gedanken einer Sektionspräsidentin

Das Schloss Spiez und die Schlosskirche waren schon im Mittelalter bekannte Stätten, deren Bewohner der alten Eidgenossenschaft und dem Staate Bern grosse Dienste geleistet haben. Als kleines Fischer-, Winzer- und Bauerndorf fristete Spiez jahrhundertlang ein stilles und bescheidenes Dasein. Heute ist es Verkehrsknotenpunkt und regionales Zentrum.

Unser gemeinnütziger Frauenverein ist seit 1909 aktiv. Sein Ziel war schon damals, die Frauen praktisch, theoretisch und ethisch weiterzubilden, denkende Frauen zu erziehen, die ein offenes Auge für den Mitmenschen haben. Wie aktuell sind diese Leitgedanken doch immer noch! Die neue Form der Gesellschaft ist im Wechsel begriffen. Wenn wir Frauen nicht mehr den gleichen Schutz geniessen, so erfreuen wir uns doch einer grossen Freiheit! Wir müssen lernen, sie während unseres ganzen Lebens zu gebrauchen und dasselbe vernünftig zu planen. Es gibt die Zeit der Ausbildung, des Berufes, der Familiengründung, hernach der Wiedereingliederung oder des persönlichen Engagements im Dienste der Gemeinschaft am behinderten Menschen, bei Kranken- und Asylbesuchen und in Schul-, Vormundschafts- und Fürsorgekommissionen, im Zivildienst, im Militärdienst für Frauen und in der Politik.

An Gelegenheiten fehlt es nicht, aber viele Frauen scheuen sich vor einem regelmässigen Engagement. Oft muss man neue Techniken erlernen, und oft hat man wenig Freizeit. Und doch, wie viele Institutionen benötigen Frauen! Es gibt für die heutige Frau viele Möglichkeiten, sich nützlich zu machen, sie muss diese nur beim Schopfe packen und sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen. Schon oft habe ich in unserem Vorstand festgestellt, was für Qualitäten in unseren Reihen schlummern und was für organisatorische Fähigkeiten und Phantasie wir Frauen besitzen. Was wir in unserem Wirkungsgrad tun, ist sicher alltäglich, doch viel Neues lässt sich realisieren, wenn die Jüngeren mit der mittleren und älteren Generation zusammenspannen.

In den letzten 4 Jahren hat unser Verein um ca. 300 Mitglieder zugenommen. Dem Krankenmobilenmagazin stellten wir 3 hochmoderne, mit Elektromotoren verstellbare Pflegebetten zur Verfügung. Sie werden auf Empfehlung des Hausarztes oder der Gemeindegeschwester Privaten zur Verfügung gestellt. Dem Spiezer Ferienhaus schenkten wir eine neue Abwaschmaschine als Ersatz für das ausgediente Modell. Für den von uns neu eingerichteten Stossdienst stellten wir 5 Rollstühle mit Bremsen zur Verfügung. Mit einer vorläufigen Einlage legte unser Verein den Grundstein für die in Spiez immer dringender werdenden Altersbauten. Dank dem Einsatz des Frauenvereins und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde entstand in der Spiezer Bucht ein mit vielen Spielgeräten ausgerüsteter Kinderspielplatz. Mit einem neuen Combiwagen erleichterten wir der Leitung des Altersheims die Grosseinkäufe und Patiententransporte. Schon viermal beteiligten wir uns mit einem lustigen Bild am Läsetumzug. Brockenstube, Frouezmorge, Backwarenstand und Racletteabend geben Kitt und Geld in unser Vereinsleben. Natürlich vergessen wir mit Beteiligung am Mahlzeitendienst, Putzdienst, Weihnachts- und Geburtstagsbescherungen, Spielnachmittagen im Altersheim unsere älteren Dorfbewohner nicht. Kürzlich besuchte unser Vorstand das Atomkraftwerk Gösgen und die UNO in Genf. Im Jubiläumsjahr wagten wir gar eine dreitägige Vereinsreise nach Salzburg. Gemeinnützigkeit und eigene Weiterbildung lassen sich so ohne weiteres ergänzen. Voller Tatendrang und mit neuen Ideen bin ich von der Jahresversammlung in Weinfeld zurückgekehrt. Ich wünsche allen Zögernden und Zaghafte den Mut, gemeinnützig aktiver zu werden, sei es familiär, sozial oder politisch. Die Herausforderung, die Freude und der persönliche Gewinn sind gross.

Susanna Knecht, Spiez BE



Wir sitzen im gleichen Boot – Mann und Frau sind gleichberechtigt

Wir brauchen ein neues Eherecht

Seit dem Inkraftsetzen des geltenden Eherechts haben sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend geändert. Dies gilt insbesondere für den Status der Frau. Wohl war das Eherecht von 1912 für die damalige Zeit fortschrittlich, ja sogar revolutionär, indem es der Frau die volle Handlungsfähigkeit zuerkannt und dem Manne kein allgemeines Weisungsrecht der Frau gegenüber mehr zugestanden hat und das Unterordnungsverhältnis der Frau zum Manne aufgehoben worden ist. Dennoch blieb es bei einer Reihe von Mehrberechtigungen für den Mann, die mit der heutigen Stellung der Frau nicht mehr vereinbar, ja sogar in hohem Masse verstossend sind.

Nur einige Beispiele seien erwähnt:

– Im geltenden Recht kann der Mann der Frau willkürlich die Ausübung eines Berufs oder Gewerbes verbieten.

– Bares Geld und Inhaberpapiere der Frau gehen bei der Heirat ins Eigentum des Mannes über.

– Das eingebrachte Frauengut (auch das Ererbte) steht unter dem geltenden ordentlichen Güterstand der Güterverbindung in der Verwaltung und Nutzung des Mannes.

– Die Ertragnisse aus dem Frauengut (auch aus dem Ererbten) können für Schulden des Mannes gepfändet werden.

– Der Mann kann frei über die Ertragskraft (was erarbeitet worden ist) verfügen, ja sie sogar verschleudern.

– Der überlebende Ehegatte erhält neben Nachkommen nur einen Viertel des Nachlasses des andern Gatten.

Widerspruch zwischen Gesetz und Wirklichkeit

Diese und andere Ungerechtigkeiten des geltenden Rechts – sie wirken sich insbesondere der Frau gegenüber aus – haben zu einem Auseinanderklaffen von Gesetz und Realität geführt. Auch die veränderten Verhältnisse haben wesentlich dazu beigetragen: Die Lebenserwartung ist gestiegen, die Ehen dauern länger, wenn die Kinder erwachsen werden, sind Vater und Mutter noch relativ jung, rund

40 % der verheirateten Frauen sind berufstätig (vorwiegend als Teilzeitangestellte).

Ist es daher verwunderlich, wenn sich bereits heute ein Grossteil der Eheleute nach partnerschaftlichen Grundsätzen ausrichten und gelebte Wirklichkeit und geltendes Gesetz in einem unüberbrückbaren Widerspruch zueinander stehen? Es ist daher an der Zeit, Wirklichkeit und Gesetz wieder miteinander in Einklang zu bringen. Das wird durch die Annahme des neuen Eherechts geschehen.

Partnerschaftlicher Leitgedanke im neuen Recht

Das neue Eherecht lässt sich von zwei Grundgedanken leiten: Gleichstellung von Mann und Frau einerseits und Förderung von Ehe und Familie im Blick auf das Wohl der Gemeinschaft andererseits. Im übrigen ist die Vorlage nichts anderes als die Ausführung des Verfassungsauftrags, den Volk und Stände dem Bund mit der Annahme des Gleichberechtigungsartikels im Juni 1981 erteilt haben. Im neuen Eherecht wird auch nicht etwa eine Gleichmacherei angestrebt, sondern es nimmt – soweit nötig – Rücksicht auf die Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau. Das Leitbild der Partnerschaft, wie es dem neuen Recht entspricht, enthält auch nichts der Bibel Widersprechendes, wie so oft behauptet wird. Bereits im Schöpfungsbericht findet sich die klare Aussage, dass Gott den Menschen als Mann und Frau in Gleichberechtigung erschaffen hat. Auch die Kurzformel von Paulus bringt dies zum Ausdruck: «Da gilt nicht mehr Jude oder Grieche, nicht mehr Sklave

oder Freier, nicht mehr Mann oder Frau, denn ihr seid alle einer in Christus.» Kann dies etwas anderes bedeuten als eine gegenseitige Unterordnung der Ehegatten in Christus und eine gegenseitige Zuordnung gegenüber einander?

Das neue Eherecht erschüttert auch nicht das ethisch-moralische Fundament der Ehe, sondern übernimmt die Bestimmung wörtlich genau aus dem alten Recht, wonach sich die Ehegatten gegenseitig verpflichten, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren, für die Kinder gemeinsam zu sorgen und sich gegenseitig Treue und Beistand zu schulden. Somit bedeutet die Streichung der Bestimmung im neuen Recht, wonach der Mann das Haupt der Gemeinschaft ist, keine Änderung des bewährten Fundaments der Ehe. Übrigens: schon 1912 wurde wegen der in der Bundesverfassung von 1874 verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit und der daraus folgenden Verweltlichung auch des Eherechts der Satz über den Mann als Haupt der Gemeinschaft nicht als ein biblischer Grundsatz ins Gesetz aufgenommen. Die Streichung dieses Satzes kann daher auch nichts Unbiblisches beinhalten.

Ein Vergleich zwischen dem geltenden und dem neuen Recht – er muss unbedingt vorgenommen werden, um das neue Recht beurteilen zu können – führt auch klar zur Widerlegung der Behauptung der Gegner des neuen Rechts, wonach der Richter in Zukunft zum Dritten im Bunde der Ehegatten werde und zu viele Kompetenzen erhalte. Das geltende Recht arbeitet nämlich bei der Aufgabenregelung für den Richter mit weitgefassten Klauseln, die diesem eine Ein-

mischung in das Eheleben in beinahe jedem Lebensbereich der Gatten ermöglichen. Im neuen Recht findet zwar der Richter etwas öfter Erwähnung, seine Tätigkeit wird aber auf bestimmte Fragen beschränkt, was dazu führt, dass er praktisch keine weiteren Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen erhält, als er im geltenden Recht bereits innehat.

Ein jeder nach seinen Kräften...

Im neuen Recht sorgen die Ehegatten gemeinsam für den Unterhalt der Familie, ein jeder nach seinen Kräften. Die Aufgabenverteilung erfolgt also nicht mehr – wie heute – durch eine gesetzliche Vorschrift, in der gesagt wird, der Mann habe für den Unterhalt der Familie zu sorgen und die Frau führe den Haushalt. Die Aufgabenverteilung liegt im neuen Recht bei den Ehegatten, sie haben sich darüber abzusprechen. So können sie zum Beispiel äbmachen, dass beide berufstätig sind oder nur die Frau dem Erwerb nachgeht oder dass die Frau den Haushalt führt und die Kinder betreut und der Mann erwerbstätig ist. Letzteres Modell würde dann wieder der heutigen Regelung entsprechen, die Wahl einer anderen Aufgabenverteilung aber würde die Ehegatten nicht mehr in Widerspruch zu einer Gesetzesvorschrift bringen.

Stärkung des Gemeinschaftsgedankens

Die Gemeinsamkeit zwischen den Ehegatten und das Wohl der Gemeinschaft werden im neuen Recht grossgeschrieben und stärker betont als im geltenden. Nur nebenbei sei erwähnt: der gemeinsame Entscheid der Eltern über die Erziehung der Kinder, der mit dem neuen Kindesrecht 1978 den alleinigen Entscheid des Vaters abgelöst hat, fand in bereits 8 Jahren Praxis seine Bewährung, denn es ist kein einziger Fall vor den Richter gekommen, in dem sich die Eltern über diesen Punkt nicht hätten einigen können. Das alte Recht ist also nahtlos – beinahe unbeachtet – ins neue Recht übergegangen.

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften



Im neuen Recht besteht nicht nur eine gemeinsame Verantwortung der Ehegatten für die Ehe und die Familie, sondern sie bestimmen auch gemeinsam das Zentrum des Familienlebens, die eheliche Wohnung. Der Ehemann kann nicht mehr allein über die Wohnung befinden und sie kündigen, wann es ihm passt. Bei einer allfälligen Berufsausübung – die von den Gatten selber bestimmt werden kann – hat jeder auf den andern und die Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen. Vor allem wird im neuen Recht die Stellung der Hausfrau und Mutter aufgewertet. Erwähnt sei hier nur der Anspruch des haushaltführenden Ehegatten gegenüber dem verdienenden Ehegatten auf einen angemessenen Beitrag zur freien Verfügung. Diese Bestimmung, die gegen Geiz und Egoismus kämpft, stellt nicht etwa einen Hausfrauenlohn dar, sondern soll dem haushaltführenden Ehegatten die gleichen Möglichkeiten einräumen für die Befriedigung von persönlichen und kulturellen Bedürfnissen, wie sie dem verdienenden Gatten zukommen.

Gewerbefreundliches neues Eherecht

Das neue Eherecht darf aber auch als unternehmer- und gewerbefreundlich bezeichnet werden. Wohl sieht es eine güter- und erbrechtliche Besserstellung des überlebenden Ehegatten vor, indem dieser (neben Nachkommen) Anspruch hat auf die Hälfte des Vorschlags und auf die Hälfte des Nachlasses des andern Ehegatten. Der Erblasser, der diese Besserstellung nicht wünscht, also auch der Unternehmer oder Gewerbetreibende, der einen Nachkommen und allfälligen Nachfolger im Geschäft begünstigen möchte, kann diese Regelung durch einfachste Art und Weise mittels eines Testaments aufheben und den Anteil des überlebenden Ehegatten wieder (wie heute) auf einen Viertel des Nachlasses beschränken. Diese Möglichkeit erlaubt ihm sogar, den Nachkommen, der als Nachfolger im Geschäft bestimmt ist, besser zu bevorzugen, als dies im heutigen Recht der Fall ist.

Dr. Marlies Näf-Hofmann

Nachtrag zum Beitrag «Stunde der Sektionen»

Frauenverein Hergiswil NW

Vo Hergiswil am Vierwaldstättersee, eusem Dorf am Fuess vom Pilatus, möcht ich Ihne allne hätzliche Grüess überbringe. Wahrscheinlich isch jo scho jedes vo Ihne uf em Wäg i Süde oder übere Brüniig dur Hergiswil dure g'fahre, uf de N2 nämlich, wo euses Dorf i zwe Hälftene teilt.

Hergiswil mit sine 4300 Iwohner isch Ihne aber wohl in erster Linie als Dorf vo de wohlhabende und riche Lüte bekannt. Das chont doher, dass früehner sich tatsächlich finanziell Starchi dank de Stürabkomme in Hergiswil niedergelohend. Au hüt no hemmir dank de günstige Stürverhältniss viel Zuzüeger us Luzern und anderswo. Das hed natürlich sini Sonn- und Schattseite. Für vieli isch euses Dorf nur no e Schloßgläheite, sie nänd am Dorfläbe chum meh teil. Anderersits dörfid mier üs wieder a de grosszügige Sammelergebnis, wie z. B. bi de Winterhilfssammlig freue.

Es git aber no es anders Hergiswil. Do isch de Chärn vo de igsässene Hergiswiler, do sind d'Bärgbure a de astigende Häng vom Pilatus und do git's eusi Glasi, **das** Unternähme, vo dem fast 150 Johr lang s'Wohl und s'Wehe vo de Bevölkerung abg'hange isch, hed doch fast i jeder Hushaltig öpper i de Glasi Arbeit g'funde. Im liberale Hergiswil isch de Gmeinnützig Frauenverein scho im Johr 1911 gründet worde, er isch sither de einzig im Kanton Unterwalde blibe. Schon lang wär's euse Wunsch gsi, imene Kantonalverband az'ghöre. Das isch jetzt im vergangene April Wirklichkeit worde. De Kantonalverband vom Kanton Luzern hed eus und 2 Sektione vom Kanton Schwyz under Abänderig vo sine Statute ufgnoh. Mier zellid 690 Mitglieder. Em Vorstand g'hörid 11 Fraue a. Sit mer vonere Vorstandskollegin e heimelige Rum hend chönne miete, simmer a de Sitzige so richtig under eus. Näbe eus bestoht no de Kath. Frauebund mit fast ebensoviel Mitglieder, de evang. ref. Frauenverein, de Club junger Mütter und s'Fraue-Zmorge. Ich bi glücklich,

dass mier mit all dene Frauevereine i guetem Ivernä h zämmeschaffe chönnid.

So wärdid di **2 Altersnomitäg jährlich** vo allne drei Frauevereine organisiert und finanziert. Das Johr findet zum erste Mol e Nomittagsausflug für alli Seniore ab AHV-Alter statt, dodra chömid mier Bitrag vo de Gmeind und de Pro Seneclute über.

Sit einige Johre hemmer au **d'Wiehnachtsbeschärg** mit em Kath. Frauebund zämmegleit. Es chond jetzt nümme vor, dass die Beschänkte ihres Wiehnachtsgeschänk i 2facher Usfüehrig überchömid, vielmeh längt's de für e g'freuti Wiehnachtsgab, was bi grosse Familie und Einsame viel Freud üslöst.

Witeri Aktivität zämme mit em Kath. Frauebund sind de **Bsuech im Bürgerheim** a Wiehnachte und de **Bsuech bi de Hergiswiler Patientie im Pflegeheim Stans**.

In Zämmearbeit mit de junge Fraue vom Club junger Mütter und em Fraue-Zmorge hemmer kürzlich en interessante Vortrag chönne bringe: s'Frauehus Luzern hed sich bi eus vorgstellt. Gärn wördid mier no meh Vortrag über aktuell Problem veranstalte. Leider isch Hergiswil do e steinige Bode, d'Stadt Luzern isch z'noch und bietet viel, so dass d'Vortrag eher schlächt bsucht sind.

Jede Fraueverein vo Hergiswil organisiert sini eigene Kürs. Mier legid de Schwärpunkt uf aktuell Thema. E chlini Uswahl vo de letzte Kürs:

- Pflanzen-Heilkunde (scho drüml hinterenand)
- Pflanze-Hydrokultur
- Strücher schnide und Rosepfleg
- vor Wiehnachte e Bluemesteckkurs und Trocheblueme-Arrangements
- Chinder-Kochkurs (mit grosser Beteiligung)

Im Frühling 1986 isch e Kurs über biologische Gartebau plant. Meh und meh möchtid mier d'Hauptgewicht bi de Kürs uf e natürliche Läbeshaltig und Schonig vo de Umwält legge, eini vo de ganz



Kuchenverteilen am Chilbibasar: Links die Präsidentin Frau Theiler, rechts Frau S. Jost

grosse Ufgabe i de nächste Zit für üs Fraue.

A de Fasnacht sind einigi vo eusne junge Fraue sehr beschäftigt. Mit eusere Guggemusig, de Loppergnome zämme, organisiered si **d'Chinderfasnacht**. Das Jahr sind di Mäschgerli imene lange Zug hinder de Musig durs Dorf zoge, es hed e Ballonwettbewerb mit schöne Prise gä, Spieli und Tanz i de Dorfturnhalle. Natürli darf de au es zünftigs Zobig nid fähle.

Wil mer wüssid, dass vieli Fraue Müeh hend, Aschluss a glichsinnti z'finde, hemmer sit 3 Johre e **Wandergruppe** uf d'Bei gstellt. Mier wanderid einisch im Monet, im Winter gönd mier bi guete Schnee-verhältnisse einisch i de Woche go langlaufe. So hed sich us dene Begägnige scho mäenge nätti Kontakt chönne ergä.

Am Jahresflug nänd meistens über 100 Fraue dra teil, do dra zahlt eusi Vereinskasse 7 – 8 Fr., so dass sich di Fahrt di meiste Fraue erlaube chönnid.

Au a de Generalversammlig, wo mer nach de Verhandlige es feins Buffet mit Brotschinke und viele Salät dörfid gniesse, erlaubid's eusi Finanze jedem Mitglied 7 Fr. dra äne z'vergüete.

Eusi **Hauptihnahmequelle** isch **d'Dorfchilbi** am erste Samstag und Sonntag im Oktober, wo euse Verein ohni Konkurränz vo de Restaurants i de fästlich dekorierte Dorfturnhalle darf wirte. E lüpfigi Musig spielt am Samstagobig zum Tanz uf. Denäbe verlockt e riche Handarbeitsbasar, Päcklifische für

d'Chind, feini Törte und Chüeche und natürlich s'Glücksrad be eus öppis lo z'ligge. S'Trüllere isch bi de Hergiswiler bsonders beliebt und d'Nommere im Nu usverkauft. Die verantwortliche Fraue chaufid de au Prise für es paar Tusig Franke i. Obwohl für die vele igspelte Hälferinne d'Chilbi sehr arbeitsintensiv isch, dörfid mer doch jedes Jahr wieder uf ihri Mithilf zelle und vieli treui Mitglieder bachid, lismid, häggli und naid für üs. Am meiste freut's üs, dass eusi Verastaltig jedes Jahr sogar Heiweh-Hergiswiler azieht. De Reingwönn, i de letzte Johre 9 000 – 10 000 Franke, wird für eusi Vergabige brucht. Z'allererst dankid mier do a Institutione in Hergiswil sälber oder im Kanton Nidwalde, mier leistid au direkti Hilf für Fraue, indem mer ihne d'Familiehilf oder e Erholigsufenthalt zahlid.

Mit eme grössere Bitrag understützid mier sit es par Jahre dä jungi Verein «Eltern und Freunde geistig Behinderter, Nidwalden», wo in Stans es Tages- und Wohnheim boue möchti, es Heim, wo dringend nötig isch, denn bis jetzt hend eusi Behinderte, wo keini Aghörigi meh ghend, imene andere Kanton underbrocht wärde müesse.

Uf d'Initiative vomene ehemalige Vorstandsmitglied hemmer vor e paar Monet e **Hälferchreis vo Fraue** ufzoge, wo als Ergänzig zur Familiehilf dankt isch. Igsetzt wärdid die Fraue bi Kranke, Behinderter und Rekonvaleszente, wo nur **stundewisi** Hilf bruchid, also im Gegesatz zu de Familiehälferinne,

wo **tagewis** i de Familie schaffid. Die Fraue, wo sich grössteteils im Hushalt beschäftige tüend, mit em Patient zum Arzt oder go ichtaufe gönd, verlangid pro Stund 8 Franke, sicher e bescheidene Pris. Meh und meh wird euse Hälferchreis jetzt im Dorf bekannt und benützt. Dor die praktischi Nocherhilf hoffid mier, d'Läbesqualität i üsem Dorf z'hebe.

Sit viele Johre hed euse Verein s'Patronat über d'Winterhilf i de Gmeind under sich, das heisst, dass mier die Sammlig organisierid und verteilid. Die jährliche Inahme vo rund 11 000 – 12 000 Franke wärdid a di Bedürftige vo de Gmeind verteilt, au das git's no im riche Hergiswil.

Dass mer eusi kranke Mitglieder im Spital nid vergässid und au d'Geburtstagschind vo 70 Johre a mit emene Blüemli beschänkid, isch sälberverständlich. För eusi Chindbetterine resp. für die neue Ärdbürger hemmer au es nättis Gschänkli parat. Allne dene Fraue, wo durs Jahr dure ihre Ma verlore hend, zeigid mier a de Wiehnacht eusi Ateilnahm dur e Bsuech und mit eme Strüssli. Ei Wunsch hemmer üs bis jetzt nonid chönne erfülle, nämlich e Brockestube oder es Brockehus ufztue. Do scheiteret's immer am türe und fählende Rum i üsere Gmeind. Immerhin hed de Gmeinnützig Fraueverein Hergiswil anno 1926 bereits e Brockestube und e Bibliothek gha. Überhaupt müend mier die fortschrittliche Vorstandsfröue vo dere Zit bewundere, denn sie hend sich mit viel Witblick für die Alige vo de damalige Zit engagiert. So isch d'Entstehig und Usstattig vo nere Hushaltigsschuel und emene Chindergarte ihres Wärk gsi.

Im 1986 wärdid mier üse 75ste Geburtstag dörfte fire, dodezue möchtid mier Sie, liebi Frau Anker, mit ere Delegation scho hüt hätzlich ilade.

Vo nere Frau, nämlich de Bertha von Suttner, stammt dä mönshlich tiefi Satz:

Nach dem Wort «lieben» ist das Wort «helfen» das Schönste der Welt.

Ich möchti hoffe und wünsche, dass für die kommendi Generation vo Fraue im Verein au in Zuekunft die Wort vo grosser Bedütig wärdid si.

Hafen-Restaurant
Empfehlenswert als
Ausflugsort.
Räumlichkeiten
für verschiedene Anlässe
(Kinderspielfeld vorhanden).



3705 Faulensee
Telefon 033 54 68 66
Familie J. und K. Stucki-Spring

Thuner- und Brienersee

Ein Ferienparadies für jung und alt mit schönen und attraktiven Ausflugszielen empfiehlt sich den Leserinnen des «Zentralblatts SGF»

adelboden

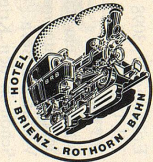
**Nicht zu mondän,
einfach heimelig** 1400m

Gastliche Hotels und wohnliche Ferienchalets und Gruppenunterkünfte, 300 km Spazier- und Wanderwege, geheiztes Freibad mit Gratisertritt, Hallenbad, Sommer-Eislauf, Tennis, Reiten, Fischen, 3 Bergbahnen

Verkehrsbüro, CH-3715 Adelboden
Tel. 033 73 2252, Telex 922121

Hotel-Pension Hari, Schlegeli
3715 Adelboden, Telefon 033 73 19 66,
Mitglied des Verbandes Christlicher
Hotels

Unsere Häuser liegen abseits vom Verkehrslärm auf einer schönen Sonnenterrasse, nur 10 Min. vom Dorfzentrum entfernt. Alle Zimmer haben fl. Wasser, teilw. WC und Dusche oder Bad, einige auch eine Kochische. Reichhaltiges Frühstücksbuffet, gute und bekömmliche Küche, einfachere Diät ohne Aufpreis. 100 Betten.



Telefon 036 51 12 32

meielis alp

- christlich geführtes Ferienhaus
- einzigartige Rundschau auf den Thunersee
- ruhige, gesunde Lage
- eigene Minigolfanlage
- viele Ausflugsmöglichkeiten

Prospekte und Auskunft:
Fam. Straub, Ferienhaus Meielisalp
3706 Leissigen BO, Tel. 036 47 13 41



Kennen Sie
die Briener Holzschneiderei?



Dieses Zeichen
garantiert für
echte Briener
Holzschneiderei

Berufsverband Oberl. Holzschneiderei

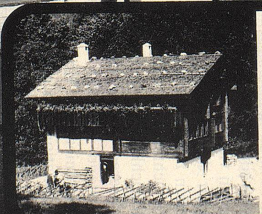
Ballenberg

Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur
Parkartiges Naturgelände mit mehr als vierzig historischen Bauernhäusern aus allen Teilen der Schweiz

Geschichte zum Anfassen - Ausstellungen, Demonstration alter Handwerke, Folklore
Wanderwege - Picknickplätze - Restaurants

Täglich geöffnet bis Ende Oktober

Zwischen Brienz und Brünig, Linienbus ab Bahnhof Brienz
Auskünfte: Tel. 036 51 11 23



HOTEL ALPINA GRINDELWALD

In zentraler, freier und ruhiger Lage. Grosse Gartenterrasse und Restauration. Genügend Parkplätze.

Familie D. Wolf Kaufmann
Telefon 036 53 33 33
Telex 923 201
3818 Grindelwald

Willkommen im SGF

An der Jahresversammlung in Weinfeldern konnten wir vier neue Sektionen in unsere grosse Familie aufnehmen. Wir freuen uns sehr über diesen Beitritt und heissen die verschiedenen Frauen ganz herzlich willkommen!

Ferenbalm und Umgebung

Präsidentin: Frau Vreni Wenger-Schüpbach

3206 Rizenbach

Tel. 031 95 07 48

140 Mitglieder

Mitglieder am 26.3.85: 140 davon, Ehrenmitglieder: 5 ehemalige Präsidentinnen, Freimitglieder: 36 ab 70 Jahre

Der Frauenverein Ferenbalm wurde in der Krisenzeit am 5. Dezember 1937 im Schulhaus Ferenbalm gegründet. Die Kirchgemeinde Ferenbalm geht über die Kantonsgrenze in den Kanton Freiburg, die politische Gemeinde besteht aus verschiedenen Dörfern und Weilern. Im Osten macht die Saane die Grenze zur Gemeinde Mühleberg, im Süden stösst sie an die Gemeinden Laupen, Kriechenwil und die freiburgische Enklave Wallenbuch, im Westen an den Kanton Freiburg mit den Gemeinden Gempnach und Ulmiz, im Norden an die Gemeinden Gurbrü und Wileroltigen. Die Gemeinde Ferenbalm gehört zum Amt Laupen. Da in den kleinen Nachbargemeinden kein Frauenverein besteht, haben wir aus diesen viele und aktive Mitglieder, daher der heutige Name Frauenverein Ferenbalm und Umgebung. Wir achten sehr darauf, dass nach Möglichkeit aus jedem Dorf oder grösseren Weiler ein Mitglied im Vorstand vertreten ist. Dadurch funktioniert der Kontakt und die Information sehr gut, und wir sind näher beieinander.

Unsere Vereinsaktivitäten haben sich seit der Gründung des Vereins mehr auf das Kurswesen, Besichtigungen von Betrieben und Kulturstätten, die Durchführung von Altersnachmittagen und Ausflügen verlagert. Wenn die familiäre oder nachbarliche Hilfe nicht möglich ist, organisieren wir Autofahrten für Notfälle, Kranke und Betagte. Wir pflegen den direkten Kontakt zum Mitmenschen, und auch das fröhliche Beisammensein darf nicht fehlen.

Früher wurde unsere Vereinskasse ausser von den Mitgliederbeiträgen, Naturalspenden und gelegentlichen Brot- und Züpfenverkäufen vorwiegend aus den Erträgen von der Brockenstube gespeist. Durch den Wegzug der Gastarbeiter und den Wohlstand auch im ländlichen Gebiet hat die Nachfrage sehr nachgelassen, und unsere Brockenstube ist nach und nach zusammengeschrumpft. Es fehlten uns auch die geeigneten Lokalitäten, und somit haben wir uns nach eingehenden Überlegungen entschlossen, die Brockenstube aufzulösen. Was aber nicht heissen soll, dass wir sie bei Bedarf nicht wieder aufleben lassen können. – Um die verschiedenen Anlässe der in unserer Gemeinde bestehenden Vereine nicht zu konkurrenzieren, haben wir uns miteinander abgesprochen und führen nun alle vier Jahre einen Kaffeisonntag mit einem reichhaltigen Küchenbuffet, Schinken und Züpfen, Brot- und Züpfenstand, grossem Flohmärit, Handarbeitsstand, Gwunderpäckli für klein und gross und einem Glücksfischen durch. Damit hoffen wir unsere Kasse für die nächsten vier Jahre aufzustocken. Am 9. Juni 1985 ist es wieder soweit im alten Schulhaus Ferenbalm bei der Kirche.

An unserer Hauptversammlung im November 1984 haben unsere Mitglieder den Beitritt zum SGF beschlossen, und wir freuen uns alle auf eine schöne und erfolgreiche Zusammenarbeit. *Vreni Wenger*

Liebefeld-Köniz

Präsidentin: Frau Theres Plattner

Erikaweg 27, 3098 Köniz

Tel. 031 53 61 52

367 Mitglieder

Köniz, einst ein stattliches Bauerndorf, ist heute mit Liebefeld ein Vorort von Bern.

Schon in den Kriegsjahren waren initiative Frauen zusammengekommen, die fürsorgerisch da und dort

halfen und für überlastete Bäuerinnen Kleider flickten. Daraus entstand der Wunsch, einen Verein zu gründen, um andere Frauen zu gemeinnütziger Tätigkeit anzuregen. Im Jahre 1945 fand die Gründung des Frauenvereins Liebefeld-Köniz statt.

Die fürsorgerische Tätigkeit wurde bald aufgenommen. Es wurden ein Kindergarten und ein Schülerhort eröffnet, später eine Brockenstube und ein Hauspflegeverein gegründet.

Heute zählt der Verein 367 Mitglieder.

Im Liebefeld, Köniz und Schliern betreiben wir je einen Schülerhort, wo die Kinder, hauptsächlich Ausländer, von einer Hortleiterin betreut werden. Daneben führen wir auch eine Aufgabenhilfe, wo zurzeit 30 Kinder von 25 Aufgabenheiferinnen betreut werden.

Die Brockenstube, die im alten Dorfschulhaus untergebracht ist, erwirtschaftet jedes Jahr einen beträchtlichen Teil unseres Einkommens, welches für die Schülerhorte und für soziale Institutionen verwendet wird.

Einige Frauen treffen sich jeden Dienstag zum Nähen und Flickern von Wäsche und Kleidern, welche ihnen die Gemeindefürsorgerinnen bringen.

Sieben Frauen sind damit beschäftigt, jede Woche im Alters- und Pflegeheim Kommissionen und Besuche zu machen und den Betagten vorzulesen.

Eine Bastelgruppe verfertigt im Laufe des Jahres Advents- und Weihnachtsschmuck, welchen wir vor dem 1. Advent verkaufen und mit dessen Erlös Betagte und Behinderte unterstützen.

Seit vielen Jahren besitzen wir eine Webstube, wo interessierte Frauen das Weben erlernen können und für den Eigengebrauch und für unseren Verein Stoffe weben.

Im Dezember werden an bedürftige Familien Pakete mit Lebensmitteln und Spielsachen verteilt, welche mit viel Freude und Dank entgegengenommen werden.

Neben diesen Tätigkeiten sind wir auch für gesellige und kulturelle Anlässe besorgt. Wir organisieren Vorträge, Kurse und besuchen verschiedene Ausstellungen. Im Sommer führen wir jeweils einen ganztägigen Vereinsausflug durch. Seit bald 2 Jahren finden in gewis-

sen Abständen sogenannte Frau-enzmorge statt. Neben dem gemeinsamen Morgenessen werden Kurzreferate gehalten, welche zum Diskutieren und Nachdenken anregen sollen.

An der Hauptversammlung vom 13. März 1985 wurde beschlossen, dem SGF beizutreten.

Theres Plattner

Frauenverein Stein am Rhein

Präsidentin: Frau Lilly Sulger Büel
Brodlaubegasse, 8260 Stein am Rhein

Tel. 054 861 81

185 Mitglieder

Bis in die sechziger Jahre war die Sektion Stein am Rhein bereits beim SGF. Leider musste die Sektion aus finanziellen Gründen aus den Reihen der regulären Mitglieder zurücktreten. Der Verein, der ganz nach unseren Zielsetzungen arbeitet, hielt uns allerdings die Treue mit einem Kollektivbeitrag. Die finanziellen Verhältnisse haben sich gebessert, und so haben wir die grosse Freude, Stein am Rhein wieder aufnehmen zu dürfen. Aus dem uns freundlicherweise überlassenen Jahresbericht entnehmen wir die folgenden Aktivitäten: Es gibt nichts Spektakuläres zu berichten: wir Frauen vom Vorstand wirken ja mehr im stillen.

Wir bemühen uns, aus dem Angebot der verschiedensten Versammlungen die für uns wichtigsten herauszupicken. Im Oktober konnten wir sechs Frauen zu einer Ferienwoche in Rüdlingen einladen, die unter dem Motto stand: «Mut durch Selbstvertrauen.» Die Teilnehmerinnen genossen alles Gebotene und die Zuwendung der Leiterinnen sowie das gute Einvernehmen untereinander. Unsere Mittel schöpfen wir aus den Mitgliederbeiträgen, Spendengeldern bei Todesfällen, zur Hauptsache aber aus dem Erlös der Brockenstube, der im vergangenen Jahr Fr. 5573.- betrug. Wir bezahlen daraus Referate, all unsere Aktivitäten, Zuwendungen und Hilfgaben. Unser Dritte-Welt-Laden wird recht unterschiedlich besucht. Das Sortiment ist nicht sehr gross, wechselt aber recht häufig. Immerhin konnten von der Dritte-Welt-Ladenkasse bereits Fr. 2000.- vom Startkapital (November 1982) zurückbezahlt werden. Man bedenke, dass unsere

Marge nur 10 % beträgt! Wir danken allen unseren regelmässigen Kunden, selbstverständlich auch jenen, die nur gelegentlich bei uns einkaufen. Sie alle helfen mit, unsere Bestrebungen für gerechtere Löhne der Hersteller zu unterstützen.

Evangelischer Frauenverein Visp

Präsidentin: Frau R. Güttinger

Weingartenweg 4, 3930 Visp

Tel. 028 46 18 68

Zirka 85 Mitglieder

Die Sektion Visp ist ganz in den aktuellen Bedürfnissen verankert. Aufmerksam wurde man im Wallis auf den SGF durch das Fernsehen. Dass sich die Visper Frauen allerdings so unkompliziert rasch entschlossen, unter unser Dach zu treten, das haben wir zu einem grossen Teil der Sektionspräsidentin von Münchwilen, Frau Wehrle, zu verdanken. Sie überzeugte die Frauen von den Vorteilen unserer Organisation. Im letzten Jahresbericht des Evangelischen Frauenvereins Visp steht: «Der Mai brachte nicht nur Nachtigallen, sondern auch neue Aufgaben.» Die Präsidentin wird es mir nicht verargen, wenn ich in Abänderung des Zitates sage: «Der Mai bringt uns nicht nur Aufgaben, sondern auch Nachtigallen.» Für den SGF ist die neue Sektion Visp eine besonders wohlklingende Nachtigall. Denn mit ihr zieht der Kanton Wallis erstmals in den SGF ein.

Aus der Vorstellung unserer Zentralpräsidentin an der Jahresversammlung in Weinfeldern haben wir diese Zeilen entnommen. Wir

möchten es nun aber nicht unterlassen, aus dem vielfältigen Jahresbericht der Sektion Visp noch ein paar «Rosinen» herauszupicken. Das Basteln von Puppen scheint einem besonderen Bedürfnis entsprochen zu haben. Schöne und gutproportionierte, das versteht sich. Sie nahmen Gestalt an, wurden gekleidet, bemalt und ins Herz geschlossen. Nichts durfte fehlen: Spitzenunterwäsche, Strümpfe mit Löchlimuster, Schuhe, Sandaletten... Ja, was die Frauen alles können! Im Mai hörten wir einen Vortrag von Herrn Germann Abgottspon: «Der Behinderte – dein Mitmensch.» Das Thema lässt uns aufhorchen: Wir möchten wirklich selbst Mitmenschen sein, etwas beitragen, wenigstens Verständnis aufbringen für Angehörige von Behinderten. Unsere «normalen» Probleme scheinen kleiner.

Immer wieder finden sich treue Helfer und Helferinnen, die in den Sommerferien unseren oft zahlreichen holländischen Gästen nach der Kirche Kaffee und Kuchen servieren. Das geschah an fünf Sonntagen im Juli und August. Dieser Dienst ist zugleich eine schöne Gelegenheit der Begegnung. Die neuen Mitglieder an der Jahresversammlung hiess die Präsidentin aus Visp mit den folgenden Worten willkommen: «Es kommt nicht darauf an, dass ihr überall dabei seid, aber es kommt darauf an, dass man bereit ist mitzumachen, wenn es die Situation erfordert. Sei es bei einer Veranstaltung oder bei einem Dienst am Nächsten, jedes nach seiner Begabung!»

Die alkoholfreien Betriebe unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft



Arosa Hotel Orelli, von Juni bis Oktober – Seniorenferien, Orellis Restaurant – für die ganze Familie, Telefon 081 31 12 09

Luzern Alkoholfreier Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Telefon 041 23 54 93

Romanshorn Alkoholfreier Hotel-Rest. Schloss, Telefon 071 63 10 27

Steffisburg Alkoholfreier Hotel zur Post, Höchhausweg 4, Telefon 033 37 56 16

Ein Adoptivkind findet Eltern

Ungewollt schwanger – was nun?

Frau Müller wurde trotz der Pille schwanger und denkt daran, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Der Kindsvater hat sich kein einziges Mal nach ihr erkundigt, obwohl er um die Schwangerschaft weiss. Eine Heirat ist deshalb für sie ausgeschlossen. Frau Müller möchte selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen, wäre also gezwungen, ihr Kind in einer Krippe oder Pflegefamilie unterzubringen, und könnte somit nur am Abend und übers Wochenende mit ihm zusammen sein. Im Grunde findet sie es besser, wenn ihr Kind in einer vollständigen Familie aufwachsen könnte. Andererseits fällt es ihr schwer, ihr eigenes Kind für immer wegzugeben, deshalb ist sie noch unschlüssig.

Daher möchte sich Frau Müller vorerst über eine Adoption informieren. Das Gesetz schreibt vor, dass eine Mutter frühestens 6 Wochen nach der Geburt die Verzichtserklärung unterschreiben kann. Dann folgt eine sechswöchige Bedenkfrist, während der sie die Möglichkeit hat, ihre Entscheidung zu widerrufen. Erfolgt innert dieser Frist kein Widerruf, so wird der Verzicht endgültig. Die elterliche Gewalt wird einem Vormund übertragen, der das Kind in einer passenden Adoptivfamilie plaziert und in den folgenden zwei Jahren das Pflegeverhältnis dieser Familie beaufsichtigt. Erst dann kann das Adoptionsgesuch an die Behörden gestellt werden. Mit der Adoption erhält das Kind den Namen der Adoptiveltern, wird mit ihnen und ihren Familien rechtlich verwandt, also auch erbberechtigt, und erhält ihr Bürgerrecht. Alle Dokumente werden neu ausgestellt, ohne dass ersichtlich wird, dass es sich um ein Adoptivkind handelt.

Frau Müller fragt sich, was denn mit ihrem Kind in seinen ersten drei Lebensmonaten geschehen soll. Wo soll es leben? In dieser Zeit wird es an einem Pflegeplatz, entweder in einem Säuglingsheim oder in einer Übergangspflegefamilie, untergebracht. In seltenen Fällen und nur auf ausdrücklichen

Wunsch der Mutter wird es direkt in die vorgesehene Adoptivfamilie plaziert. Jedoch behält die Mutter auch dann die Möglichkeit, zu widerrufen.

Die Geburt

Frau Müller hat mit der Amtsvormundschaft ihres Wohnortes Kontakt aufgenommen. Dem Spital hat sie ihre Adoptionsabsicht mitgeteilt und möchte darum ihr Kind nach der Geburt nicht sehen oder stillen, damit der Verzicht nicht noch schmerzlicher wird. Die meisten Spitäler weisen einer Mutter, die ihr Kind freigeben möchte, ein Einzelzimmer oder ein Zimmer auf einer anderen Abteilung als der Geburtshilfe zu. Nach der Geburt wird das Kind von den Schwestern gepflegt. Der zukünftige Vormund bringt es nach fünf Tagen in die Übergangspflegefamilie Meier.

Die Übergangspflegefamilie

Dort beginnt eine verantwortungsvolle Aufgabe, und bald hat die Familie ihren Schützling fest ins Herz geschlossen. Das ist gut so, sind doch die Kinder gerade in den ersten Monaten ganz besonders auf liebevolle Zuwendung und Pflege angewiesen. Vor der Unterzeichnung der Verzichtserklärung kommt die Mutter kurz auf Besuch und spürt dabei, dass ihr Entscheid richtig ist. Danach entscheidet sich der Vormund in Zusammenarbeit

mit der ADKV für eine passende Adoptivfamilie.

Die Plazierung

Die Widerrufsfrist ist verstrichen, und nun begegnen die Adoptiveltern bei der Familie Meier zum ersten Mal ihrem Kind. Am liebsten würden sie es sogleich nach Hause nehmen. Trotzdem kommen sie noch zwei, drei Male auf Besuch; unter Anleitung der Übergangspflegemutter wickeln und schöpeln sie es nun selber. So haben Eltern und Kind Zeit, miteinander vertraut zu werden. Dann aber heisst es für die Übergangspflegeeltern Abschied zu nehmen, und das Kind zieht bei seinen Adoptiveltern ein.

Gesucht

Familien, die bereit sind, ein Kind in Übergangspflege aufzunehmen. Gebiet: Ganze Deutschschweiz. Gesucht auch eine Frau, die sich als telefonische Auskunftsstelle der ADKV zur Verfügung stellt. Gebiet: Aarau; nähere Auskunft Telefon 01 252 57 56.

Folgende telefonischen Auskunftsstellen konnten neu besetzt werden: Pflegekinderwesen des Basler Frauenvereins, am Heuberg, Telefon 061 22 40 00; Frau Ruth Salzmann, Biel, Büro Telefon 031 41 98 24; Frau Anni Harder, Churwalden, Telefon 081 35 15 91. Wir danken herzlich!

Informationsstand an der Jahresversammlung in Weinfelden



Die Einmachzeiten sind da!

Die Hausfrauen werden wieder küchenaktiv wie zu Grossmutterzeiten. Es wird gebacken, «währschafte» Rezepte sind gefragt, und die selbstgemachten Konfitüren und Gelees stehen hoch im Kurs. Es lohnt sich auf alle Fälle, Arbeit und Mühe auf sich zu nehmen und die Familie mit feinen Früchten im Glas zu verwöhnen. Mit einem eigenen Garten kann man die Früchte zu einem optimalen Zeitpunkt ernten. Ist man darauf angewiesen, die Zutaten zu kaufen, so gilt es vor allem, die günstigen Marktangebote zu berücksichtigen. Die Früchte müssen reif und absolut frisch sein, das Gelingen des Einmachens hängt aber auch vom Gelieren ab. Bei einigen Früchten geht es nicht ohne Geliermittel, es braucht dabei weniger Kochzeit, das Aroma und die natürlichen Farben bleiben erhalten.

Johannis-Himbeer-Konfi nach Grossmutterart

Zutaten: 600 g schöne Himbeeren,

400 g Johannisbeeren, 1 kg Zucker, Saft von 2 Orangen, Saft 1 Zitrone, 1 Beutel Gel, ½ dl Wasser.

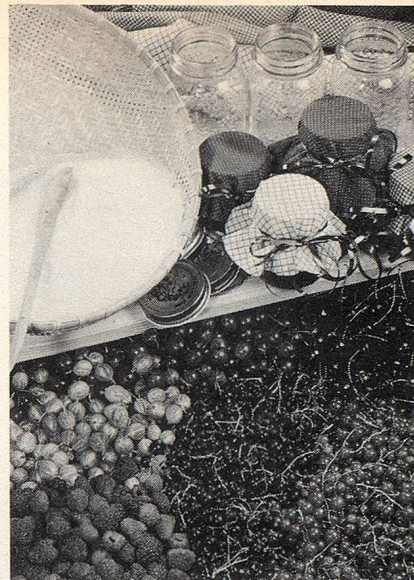
Johannisbeeren mit Wasser vollständig zerkochen lassen, absieben, Beeren gut ausdrücken. Fruchtsaft erkalten lassen, mit Orangen- und Zitronensaft mischen, Zucker mit Geliermittel mischen, Zucker mit Geliermittel zugeben und aufkochen. Himbeeren zugeben und 5 Min. wallend kochen, so wenig wie möglich rühren. Sofort in Gläser abfüllen und verschliessen.

Aus eingemachten Früchten lassen sich wunderbare Desserts fabrizieren. Probieren wir einmal

Rumtopfbirnen «Unter der Haube»

Zutaten: halbierte Birnen, Rumtopffrüchte, 1 Essl. Zitronensaft, 1 Essl. Rum, 1 Essl. Zimt-Zucker-Gemisch, ½ Tasse Kokosflocken, 2 Eiweiss, 50 g Puderzucker, ½ Essl. Rum, 1 Teel. Zitronensaft.

Auflaufform buttern, Birnenhälften hineinlegen, Höhlung nach



oben. Rumtopffrüchte hineinfüllen. Mit Zitronensaft und Rum beträufeln, Zimtzucker darüberstreuen, Kokosflocken. Eiweiss steif schlagen, Puderzucker einrieseln lassen, Rum und Zitronensaft begeben. Über die Birnen streichen und im Ofen bei guter Hitze ca. 10 Min. überbacken. (Hölkers kleine Küchenbibliothek, «Das Rumtopfbuch».)

Im kleinen mithelfen

Meist mehrmals täglich fährt der rote 2 CV an unserem Garten vorbei. Eine junge Mutter fährt ihre Mädchen zu Musik- und Tennisstunden, oft aber auch zur Schule, die auf gesichertem Weg 5 Gehminuten entfernt ist. Ist sich die junge Frau wohl bewusst – ganz abgesehen davon, dass sie ihren Kindern viele kleine Schulweg- und Gemeinschaftserlebnisse vorenthält –, wie sehr sie sie zur Bequemlichkeit und einer Denkweise erzieht, welche vermutlich ihre ganze Zukunft prägen wird? Denn diese Mädchen werden wahrscheinlich als Erwachsene ebenso unbekümmert ins Auto sitzen und jeden technischen «Fortschritt» befürworten, dafür aber für die Erhaltung eines gesunden Lebensraumes wenig Verständnis aufbringen.

Wo aber zu Hause jederzeit vernünftig abgewogen wird, ob das Auto gebraucht oder die Geschirrwaschmaschine eingeschaltet werden soll, wo die Heizung auf ein vernünftiges Mass gedrosselt, das Licht in unbenützten Räumen ge-

löscht und Glas, Papier und Aluminium der Wiederverwertung zugeführt werden, erwerben die Kinder ein waches und gesundes Empfinden für ihre Umwelt und für die Natur und ihre Überlebensmöglichkeiten. Ihr Verantwortungsbewusstsein wird früh geweckt durch das Beispiel im Elternhaus.

Wenn Kinder aus umweltbewussten Familien vielleicht später einmal in Behörden sitzen, werden sie hellhöriger sein, wenn es darum geht, Grünflächen in Parkplätze umzuwandeln, neue Autobahnen zu erstellen, Land freizustellen für die Zersiedelung der Landschaft, für den Bau von Zweitwohnungen in Erholungsgebieten, für die Planung von Skipisten usw. Sie werden versuchen, der weiteren Zerstörung der Umwelt Einhalt zu gebieten, damit unsere Nachfahren doch noch ein Stück unverwüsteter Natur erleben können.

Aber wir dürfen nicht alles den Behörden überlassen. Uns Frauen und Müttern sollte es am Herzen liegen, unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Umwelt zu erhalten oder neu zu schaffen. Dazu kann jedes von uns im kleinen,

im täglichen Leben beitragen, wenn es all die technischen Erleichterungen und modernen Errungenschaften mit Bedacht und Vernunft und nicht unnötigerweise benützt. Dies mag da und dort einen bescheidenen Verzicht auf Bequemlichkeit, vielleicht sogar auf ein scheinbares Prestige bedeuten. Aber wenn solche Verzichte künftigen Generationen eine bessere Lebensqualität bringen, sollten wir sie heiteren Sinnes auf uns nehmen.

Gertrud Leuenberger

Sektionspräsidentin, Langenthal

IPASIN

Kreislauf-Tonikum + Kapseln

sind sehr nützlich bei

**Zirkulationsstörungen
Wallungen + Schwindel
nervösen Herzbeschwerden
Herzklopfen und
Schweissausbrüchen**

sowie bei
kreislaufbedingter Müdigkeit

Packungen à 30 Kapseln
(Monatskur) Fr. 27.90
Flaschen zu Fr. 13.50/Kur Fr. 24.–
In Apotheken + Drogerien

Ein Produkt der Pharma-Singer AG



Rund um den malerischen Thunersee finden sich viele aktive Sektionen

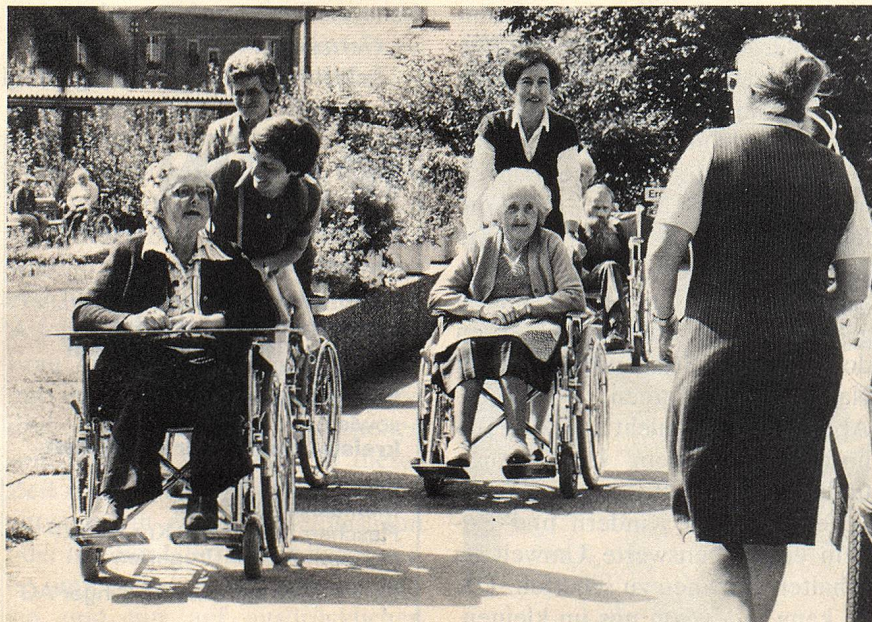
Ideenbörse – bitte zugreifen!

In dieser Nummer haben wir aus dem reichhaltigen Angebot der Jahresberichte ein paar Ideen der Sektionen rund um den Thunersee herausgegriffen.

Zur Einweihung des gestifteten Wandteppichs im Betagtenzentrum Martinstrasse wurden die Künstlerin Barbara Brönnimann und alle Stickerinnen zu einer Feierstunde

eingeladen. Bei dieser Feierstunde durften wir der Heimleitung auch den ansehnlichen Betrag aus dem Verkauf der Orangenkonfitüre überreichen. Daraus sollen zur

Zur Arbeit der Frauenvereine gehört die Betreuung der Betagten...



Freude der Heimbewohner Kaninchen, Hühner und Enten angeschafft werden.

Im November führten wir erneut einen Sonderverkauf für die Brockenstube durch. Auf ein Gesuch hin wurde uns durch die Marktpolizei ein Stand aufgestellt. Dank den vielen Kunden, die uns aufsuchten, erzielten wir an diesem Tag einen Reingewinn von Fr. 2116.-.

Wir danken den Behörden von Bund und Kantonen, dass sie mit ihren Subventionen die Kurse finanzieren helfen. *Sektion Thun*

Im November stand ein grosser «Märit» bevor, und wir entschlossen uns zu einem eigenen Stand, um verschiedene Artikel zum Kauf anzubieten. Bereits im Sommer fingen wir an, Kräuter zu dörren, später kamen Bohnen und verschiedene Früchte hinzu. Ab August trafen wir uns jeden Donnerstagmorgen im Säli, um zu stricken und zu nähen. Bunte Stoffsäckli wurden mit Dörrwaren gefüllt, die selbsteingekochte Konfitüre mit farbigen Deckeli und gut lesbaren Etiketten versehen.

Der Februar-Frauenabend stand unter dem Motto: «Ja, so haben wir

auch gespielt...» Als Mütter, Grossmütter, Tanten und Nachbarinnen wollten wir selber Spiele neu erleben. Wenige waren da, haben sich aber herrlich amüsiert. Zur 850-Jahr-Feier von Steffisburg trafen sich die Frauen im Oktober zu einem «Müetereabe anno dazumal». In Schrank und Truhen suchten wir nach Kleidern aus Grossmutterns Zeiten und zogen sie für den Anlass an. Mit Singen, einer Polonaise, der Steffisburger Tonbildschau, bei einer Tasse Tee mit Weinblatt und Zuckerweggli erlebten wir einen fröhlichen Abend.

Sektion Steffisburg

Zum Englischkurs für Fortgeschrittene traf man sich jeweils zu zwei Nachmittagslektionen in einem Privathaus, wo rege Konversation gemacht und auch zuweilen ein Tässchen Tee getrunken wurde.

Eine kleine Winterreise nach Bern unternahmen 58 Frauen zum Saisonsbesuch im Bundeshaus.

Als kleine Erholung, nebst den vielen Verpflichtungen, machte schliesslich auch noch der Vorstand sein Reisli, und zwar diesmal zu Fuss, ins Wiesli zur grossen Künstlerin Erna Binz, die uns Einblick in ihr vielfältiges Schaffen mit Ton und Stein und in ihr literarisches Werk gewährte.

Im Mai erhielten wir Besuch von sieben Kilchbergfrauen, dem Sportartikel-Börseteam, das uns alljährlich die nichtverkauften Artikel zum Verkauf in unserer Brockenstube zur Verfügung stellt. Wir

bezahlen lediglich die Hälfte der Portospesen, alles andere wird uns geschenkt.

Dem Vorstand oblag noch eine weitere dankbare Aufgabe: das Überbringen von Kindbettgeschenken, ein Frottiertüchli und ein Esslätzli, in diesem Jahr für 21 Kinder – 9 Mädchen und 12 Knaben, darunter auch ein Zwillingspärchen.

Vier Familien konnte dank der Frauenhilfe wiederum eine Flickhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Sektion Sigriswil

Der traditionelle Weggliverkauf erbrachte einen Erlös von Fr. 7235.30, welchen wir vollumfänglich den Übergangsheimen für Betagte zukommen liessen. Ohne die vielen Helferinnen hätten wir nie einen solchen Erfolg gehabt, herzlichen Dank!

Am «Tag des Flüchtlings» im Juni betreuten wir zusammen mit Frauen aus Thun und Utendorf einen Märitstand. Leider fanden unsere Gästeseifen wenig Anklang. Wir verteilten auch Informationsschriften und kamen mit vielen Leuten ins Gespräch über Flüchtlingsprobleme. Ich hoffe, auch so der Sache ein wenig gedient zu haben.

Über Umweltschutz im Haushalt sprach Reto Venzl zu uns und verstand es, mit wenig Worten Probleme aufzuzeigen und auf hilfreiche Organisationen hinzuweisen, wie zum Beispiel die Öko-Kette. Es entspann sich ein reger Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Sektion Strättligen

Weiterbildungskurs im Schloss Münchenwiler

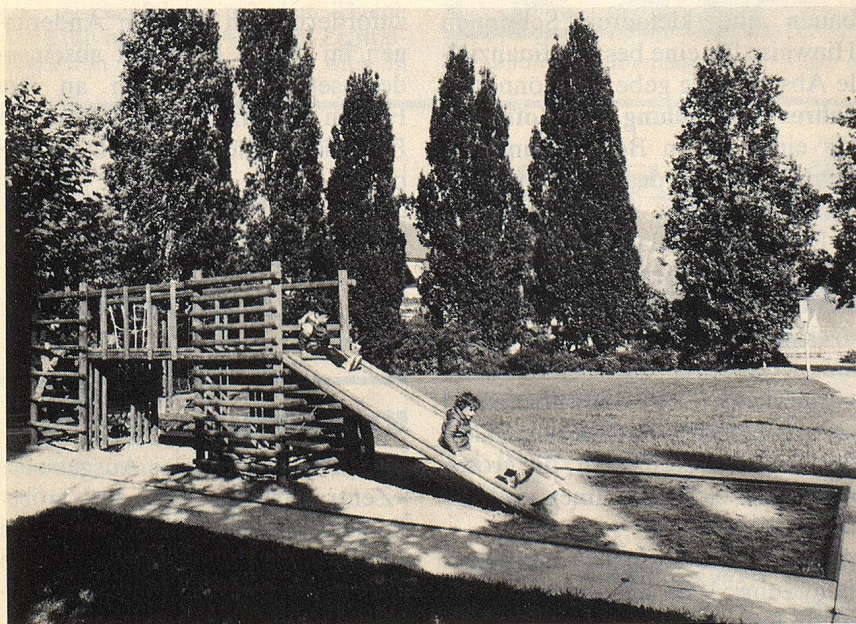
Eine Teilnehmerin unseres ersten Kurses hat für uns freundlicherweise die Ambiance eingefangen und festgehalten. Da jede Frau vorwiegend an und mit sich selber gearbeitet hat – dies auch in der Gruppe –, lässt sich über diese Erfahrung, weil zu einseitig, nichts sagen. Dass man aber sein Innerstes nicht preisgeben muss noch soll, mag für viele eine Ermunterung sein, auch einmal einen solchen Kurs zu wagen. Für uns alle, die wir an diesem Kurs teilgenommen haben, hat es sich gelohnt!

«Lerne dich besser kennen»

Dieser erste Weiterbildungskurs des SGF fand vom 22. bis 24. April 1985 im Schloss Münchenwiler bei Murten statt.

«Gwundrig», vielleicht auch etwas skeptisch, aber voller Erwartungen trafen wir 15 Frauen aus den Kantonen Bern, Aargau, Zürich, St. Gallen und Graubünden per Bahn und Auto gegen Mittag in Münchenwiler ein. In diesem bernischen Zentrum für Erwachsenenbildung fühlten wir uns sofort heimisch, und das Schloss, dessen bauliche Anfänge ins 11. Jahrhundert zurückgehen, das vom Staat Bern 1943 gekauft und 1954 für seine jetzige Bestimmung eingerichtet wurde, zog uns von Anfang an in seinen Bann. Alte Mauern, holzgetäfelte Stuben – treppauf, treppab – Antiquitäten, abgeschrägte Schlafzimmer – zu zweien – Essäle mit langer Tafel, Mahlzeiten, alles selbstgemacht und -gebacken, wir allein miteinander – Vergangenheit und Gegenwart! Der verwunschene Park, wild und geheimnisvoll, mit Wäldchen, Springbrunnen, Rosengarten und Buchsbaumornamenten, tat ein Weiteres dazu, um uns rasch dem Alltag zu entrücken. Staunend trafen wir uns zum ersten «Beschnuppern», 15 Frauen mit ihrer Kursleiterin Madeleine Kunz aus Biel, und vom ersten Moment an fühlten wir uns geborgen im Kreise der recht verschiedenaltrigen. Wir wollten versuchen in der grösseren und kleineren Gruppe

...wie das Einrichten von Spielplätzen (z. B. Spiez)



herauszufinden, «Wer bin ich? Wie erleben mich die andern?» Sicher fiel es nicht leicht, sich vor den andern auszudrücken, seine Gefühle zu beschreiben und das alles auch zu verarbeiten. Dank dem Einfühlungsvermögen und der be-

hutsamen Leitung von Madeleine Kunz, der Einwirkung von Schloss, umgebender Natur und der Gegenwart der anwesenden Frauen, brachten wir es fertig, nach 2½ Tagen wehmütig Abschied zu nehmen, in der Gewissheit, mit unse-

ren Gedanken nicht allein zu sein. Die Wärme und Verbundenheit, die wir empfanden, haben wir mit nach Hause genommen.

Madeleine Schmidt

Zentralvorstand

Sitzung vom 21. Juni 1985 in Zürich

Von der **Adoptivkinder-Vermittlung** konnten im 1. Quartal dieses Jahres 9 Kinder plaziert werden. Der Trend zu schwerplazierbaren Kindern hält weiter an.

An der Tagung in Gwatt für zukünftige Adoptiveltern haben 14 Ehepaare und 2 Einzelpersonen teilgenommen. Dabei war auch ein Ehepaar mit einer erwachsenen Adoptivtochter und einem Adoptivkind. Das Echo war sehr gut. Die nächste Tagung soll im Herbst 1986 stattfinden.

An der Diplomarbeit der Praktikantin, Frau Keller, über das Thema «Wie haben Adoptivkinder ihre Adoption erlebt?» sind wir vom

Jahresthema Jugendherbergen

Seit dem 1. Januar 1985 sind von unseren Sektionen wiederum Beiträge von Fr. 66 838.70 einbezahlt worden. Diese Summe wird – wie übrigens die erste Tranche von Fr. 50 000.– auf die von uns bestimmten Projekte Davos-Wolfgang, Delémont und Figino aufgeteilt. Eine zweite Sektion spendete den stolzen Betrag von Fr. 10 000.–. In der Summe von 66 838.70 sind die Eingänge für die vom Bernischen Zusammenschluss SGF lancierte Unterstützung der Jugendherberge Grindelwald nicht einmal inbegriffen. Diese belaufen sich auf Fr. 21 177.–, auch ab Januar dieses Jahres.

Weitere Aktionen zugunsten der Jugis sind geplant. Der Zentralvorstand ist beeindruckt vom spontanen Mitmachen der Sektionen und dankt ganz herzlich für jeden Beitrag, sei er nun gross oder klein.

SGF-Zentralvorstand sehr interessiert.

Weiterhin mangelt es an Übergangsplätzen, die in der ganzen Deutschschweiz vorhanden sein sollten.

Zentralkasse: Die Jahresbeiträge von nur 40 Sektionen sind noch ausstehend. Frau Dr. Leemann findet die Zahlungsmoral in unseren Reihen nach wie vor sehr gut.

Die **Weiterbildungskommission** befasst sich mit dem Seminar vom November 1985 über «Die gemeinnützige Frau in der Öffentlichkeit». Auch dem Kurswesen wird die nötige Beachtung geschenkt.

Bereits beginnen die ersten Vorbereitungen für die Arbeitstagung vom 6. November 1986 in Thalwil.

Die Kommission Spitex (spitalexterne Dienste) traf sich zur ersten Sitzung vom 10. Juni in Olten. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Frau M. Knecht, Trogen

Mitglieder: Frau E. Affolter, Olten; Frau S. Bühler, Aarburg; Frau E. Bürki, Bern; Frau R. Hendry, Schaffhausen; Frau U. Luder, Zollikon; Frau R. Salzmann, Evilard

Die Kommission Spitex will Mittel und Wege finden, die spitalexternen Dienste zu fördern und auszubauen und kleineren Sektionen Hinweise für eine bessere finanzielle Absicherung geben zu können.

Jahresversammlung in Zofingen: Zu einer ersten Besprechung mit dem Vorstand des Frauenvereins Zofingen trafen sich: L. Anker, S. Peter und S. Blank.

Das vorgeschlagene Datum ist vom Zentralvorstand genehmigt; die nächste Jahresversammlung findet am 13./14. Mai 1986 statt. Bitte vormerken! Der Zentralvorstand ist den Zofinger Frauen sehr dankbar für ihre Bereitschaft, die grosse Arbeit auf sich zu nehmen und uns alle einzuladen.

Auch das Datum für die Jahresversammlung 1987 in Luzern steht schon fest: 12./13. Mai 1987.

Die **neuen Statuten** werden den Sektionspräsidentinnen nach den Ferien zugeschickt, zusammen mit dem **neuen Reglement der Dr.-Imboden-Kaiser-Stiftung** (vormals Brautstiftung).

Vernehmlassungen: a) Änderung von Art. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes: Der Entwurf von Frau Dr. Leemann und ihrer Kommission wird vom Zentralvorstand genehmigt.

b) Bestimmung über biologischen Landbau: Der Vorschlag von Frau Peter und ihrer Kommission wird auch angenommen.

Wer in die Vernehmlassungen und unsere Antworten Einsicht nehmen möchte, melde sich bei der Zentralpräsidentin.

CH 91 – Frauen: Frau S. Blank hat den SGF an der Gründungsversammlung des Vereins «CH 91 – Frauen» vom 18. Mai 1985 in Bern vertreten, an der auch die Statuten genehmigt wurden. Frau Silvia Blank vertritt im Vorstand des neu gegründeten Vereins die Interessen des SGF, währenddem unsere Quästorin, Frau Dr. Fanny Leemann, als Revisorin gewählt wurde.

Neues Eherecht: Der Zentralvorstand beschloss, die Sektionspräsidentinnen in einem Schreiben aufzufordern, sich mit den Änderungen im neuen Eherecht auseinanderzusetzen, dies auch an ihre Frauen weiterzuleiten und auf alle Fälle den Urnengang nicht zu verpassen.

Oberuzwil, 28.6.1985

Ruth Ammann-Altwegg

Korrektur!

Leider hat sich in der Ausgabe des «Zentralblattes» 6/7 ein grober Fehler eingeschlichen: Auf Seite 6 sind die Namen der neu gewählten Mitglieder im Zentralvorstand verwechselt. Entschuldigung!



Eine fröhliche Einladung

Als Beitrag zur Aktion «Der SGF hilft im Jahr der Jugend schweizerischen Jugendherbergen» haben wir, die Sektion Bern-Stadt des SGF, am 14. Juni 1985 zugunsten der Jugendherberge Grindelwald, ein Zmorge mit Kaffee und Gipfeli durchgeführt. Dieser Anlass fand im Haus und Garten unserer Haus-

pflegerinnenschule am Fischerweg 3 in Bern statt. Gleichzeitig wurden Backwaren und Socken verkauft. Wir durften an diesem Morgen Fr. 1377.- einnehmen und möchten allen, die uns zu diesem guten Resultat verholfen haben, herzlich danken.

Der Vorstand des SGF Bern-Stadt

Zweckbestimmte Spenden

Die Schweizer Berghilfe hat ein Merkblatt geschaffen für zweckbestimmte Spenden. Damit erhält der Spender die Gewähr, dass seine Gelder wirklich dem von ihm ausgesuchten Projekt zugute kommen und dass keine andere Personen in den Genuss der Mittel gelangen. Für die vielen hängigen Projekte in den Bergregionen ist die Berghilfe auf Zuwendungen dringend angewiesen! Genauere Auskünfte erteilt sehr gerne Schweizer Berghilfe, Brandschenkestr. 157, 8002 Zürich, Tel. 01 202 88 33

Wir gratulieren

125 Jahre Frauenverein Hombrechtikon

Gross waren die Vorbereitungsarbeiten für die festliche Jubiläums-Generalversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins Hombrechtikon. Einstimmig fand man aber: «Es hat sich gelohnt.» Die Präsidentin Vreni Honegger freute sich bei der Begrüssung, dass ausnahmsweise auch Männer anwesend waren. Bevor sie zu den GV-Geschäften übergang, verlas sie die Statuten, welche am 1. April 1936 aufgestellt worden waren und recht modern anmuteten. Sie gipfelten darin, dass die Frauen und Mädchen jederzeit bereit seien, das Steuer des Gemeindegeschiffes zu übernehmen, «falls es den Herren der Schöpfung verleiden sollte zu regieren». Eine ganz besondere Idee war auch aus den Reihen des Frauenvereins geboren, eine Ausstellung zum Jubiläum zusammen mit «Pro Hombrechtikon» durchzuführen mit dem Thema «Die Frau im Dorf». Auch die Zentralpräsidentin Liselotte Anker wies in

ihren Gratulationsworten darauf hin, dass die Arbeit und die Ausstellung der Hombrechtiker Frauen nicht nur auf die Gemeinde, sondern auf den ganzen Verband ausstrahlen werden. Beim gemütlichen Teil labte man sich an einem Bauernbuffet, und es wurden vereinseigene Produktionen geboten. Zwischen den Tänzen konnte man die vergange-

nen 125 Jahre besonders aus der Sicht des Frauenvereins nochmals miterleben. Zum Abschluss wurde jede der verschiedenen Sparten vorgestellt und mit einem Vers bedacht.

Diese Rubrik steht allen Sektionen offen, die ein rundes Jubiläum feiern, 100 Jahre und mehr.



Die Landfrauen übergeben einen Kranz aus Zopfteig

Schadaupark Thun Woche-Panorama

Rundgemälde der Stadt Thun um 1810. Bildgrösse 40x7,5 Meter

Photoausstellung:

bis 4.8.: Ewald Graber – Polaroids
ab 13.8.: Christian Helmle – Photographische Rauminstallation

Schloss Schadau

Willi Waber

Gemälde, Aquarelle, Pastelle, Graphiken
Dauer der Ausstellung bis 1. Sept.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10–12 und 14–18 Uhr; Montag geschlossen



Neue Präsidentinnen in unseren Sektionen

Diemtigtal

Frau Maria Stucki
Bäckerei, 3755 Horboden
Tel. 033 81 12 63

Kehrsatz

Frau Alice Etter
Breitägertenstrasse 23
3122 Kehrsatz
Tel. 031 54 32 84



Zentralblatt SGF

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins

Eine BÜCHLER-Zeitschrift

Nr. 8 - 2. August 1985

73. Jahrgang

Erscheint monatlich

(Doppelnummer im Juni/Juli)

Erscheinungsort: 3084 Wabern

Auflage: 9900 Ex.

Adressen

Redaktion: Zentralblatt SGF,
Grabenhalde, 4805 Brittnau, Tel. 062 61 73 25
Verlag, Anzeigenverkauf, Vertrieb:
Büchler+Co AG, druckt und verlegt,
Seltigenstrasse 310, 3084 Wabern,
Tel. 031 54 81 11, Telex 911934

Redaktion

Redaktorin: Heidi Bono-Haller
Layout: Heinz Staub

Verlag

Verlagsleitung: Helgard Reichle
Objektleiter: Bernhard Köhli
Anzeigenleiter: Wolfgang Grob
Sachbearbeiterin Anzeigen: Brigitte Bhend
Vertriebsleiter: Peter Wyss
Abonnentendienst: Christine Binggeli

Bezugspreis

Fr. 12,50 im Jahr
PC-Konto 30-286, Bern
Kein Kioskverkauf

Herstellung

Büchler+Co AG, 3084 Wabern

Nachdruck des Inhalts unter Quellen-
angabe gestattet

Herausgeber:

Schweizerischer
Gemeinnütziger Frauenverein

Zentralpräsidentin:

Liselotte Anker-Weber, Rosenmattstr. 12,
3250 Lyss, Tel. 032 84 22 20

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF: 30-1188-5 Bern
Adoptivkindervermittlung: 80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
SGF Jahresthema: 30-18965-5 Bern

Die nächste Ausgabe von Zentralblatt SGF
erscheint am 5. September 1985

1. Seminar des SGF

im Schloss Hünigen in Stalden bei Konolfingen
15./16. November 1985

Tagungsthema: «Die gemeinnützige Frau in der Öffentlichkeit!»

Programm:

Beginn: Freitag, 15. November, 14.30 Uhr

1. Tag: Einführungsreferat unserer Zentralpräsidentin Frau L. Anker-Weber:
«Gemeinnützigkeit heute und in Zukunft»
Gruppenarbeit:

- Hat Gemeinnützigkeit auch in Zukunft noch eine Chance?
- Die Stellung der gemeinnützigen Frau in der Öffentlichkeit
- Der Wandel der Gesellschaftsstrukturen und die moderne Technologie im Zusammenhang mit Gemeinnützigkeit
- Der persönliche Aufwand (Einsatz) und Gewinn (Befriedigung) in der gemeinnützigen Arbeit

Am Abend haben Sie Gelegenheit, sich nach Lust und Laune bei Musik und Volkstanz zu vergnügen oder sich beim Plaudern besser kennenzulernen.

2. Tag: Referate:

Frau A. Ronner, Steckborn: Gemeinnützigkeit und Umwelt

Frau S. Blank: Middel, Frau S. Rentsch, Pieterlen: Gemeinnützigkeit und Politik
In Gruppen werden beide Themen in bezug auf uns gemeinnützige Frauen bearbeitet.

Schluss: Samstag, 16. November, ca. 14.00 Uhr

Hinweise:

Die Sektion Konolfingen stellt sich freundlicherweise zur Verfügung, ab Konolfingen einen Taxidienst zum Schloss Hünigen zu organisieren. Für die Rückreise am Samstag können Sie um 14.39 Uhr den Zug in Stalden besteigen, der Ihnen für die Weiterfahrt in alle Richtungen gute Anschlüsse gewährt.

Anmeldung für das Seminar vom 15./16. November 1985

Aus Platzgründen auf 1-2 Mitglieder pro Sektion beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und sind bis **spätestens 13. September** an Frau Regula Ernst, Auweg 11, 3074 Muri, zu richten.

Kosten: Pension im Schloss Hünigen Fr. 60.-

Seminar Fr. 40.- Fr. 100.-

Auf Anfrage hin ist der SGF bereit, einen Beitrag an diese Kosten zu leisten.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Bestätigung und bitten Sie, den Betrag von Fr. 100.- umgehend mittels beigelegtem Einzahlungsschein einzuzahlen. Erst dann sind Sie definitiv für die Teilnahme des Seminars vorgemerkt. Bei kurzfristiger Abmeldung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- verrechnet. Als Tagungskarte gilt der quittierte Coupon des ES.

Falls eine grössere Anzahl von Anmeldungen nicht berücksichtigt werden kann, sehen wir vor, das Seminar in zirka einem halben Jahr zu wiederholen.

Anmeldung

für das 1. Seminar des SGF vom 15./16. November 1985 im Schloss Hünigen, Stalden i. E.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Sektion: _____

Name, Vorname: _____

(für allfällige 2. Teilnehmerin)

Ich/wir komme(n) mit dem:

* Auto

* Zug um _____ Uhr in Konolfingen an und nehme(n) gerne den Taxidienst in Anspruch

* Zug direkt nach Stalden

* Bitte Zutreffendes unterstreichen und ausfüllen.

1810-332929

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15

3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite